

Wichtige Fragen

Was ist eine Transplantation?

Die Transplantation ist eine Operation, bei der ein krankes Organ durch ein gesundes Organ ersetzt wird.

Wie werden die Organempfänger/-innen ausgewählt?

Auf der nationalen Warteliste der Schweiz stehen zurzeit rund 1500 Menschen, die ein neues Organ benötigen. Priorität für eine Transplantation haben Patientinnen und Patienten, deren Zustand unmittelbar lebensbedrohlich ist und bei denen ein medizinischer Nutzen einer Transplantation vorhanden ist.

Wer kann Organe spenden?

Organe, Gewebe oder Zellen können bis ins hohe Alter gespendet werden. Entscheidend sind der Gesundheitszustand der spendenden Person sowie die Funktion der Organe und Gewebe, nicht das Alter. Jede mögliche Spende wird von einem Ärzteteam geprüft. Jede Person ab 16 Jahren kann sich ins Nationale Organspenderegister eintragen oder eine Organspende-Karte ausfüllen. Kommt eine Spende bei einer Person unter 16 Jahren infrage, entscheiden die gesetzlichen Vertretenden.

Welche Organe und Gewebe können gespendet werden?

Nach dem Hirntod können folgende Organe gespendet werden: Nieren, Lungen, Leber, Herz, Bauchspeicheldrüse (oder deren Inselzellen) und Dünndarm. Neben Organen können auch Gewebe gespendet werden, wie zum Beispiel die Hornhaut des Auges oder Herzklappen und grosse Blutgefässe.

Was sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Organspende?

- Organe, Gewebe oder Zellen dürfen einer verstorbenen Person entnommen werden, wenn dafür eine Einwilligung vorliegt, wie ein Eintrag im Nationalen Organspenderegister, der Hirntod festgestellt worden ist und keine medizinischen Ausschlusskriterien (wie z. B. aktives Tumorleiden, unklare Infektion) vorliegen.

- Liegt keine positive Erklärung zur Organspende der verstorbenen Person vor (z. B. in Form eines Eintrags im Nationalen Organspenderegister, einer Organspende-Karte oder einer Patientenverfügung), werden die nächsten Angehörigen gefragt, ob sie den Willen der verstorbenen Person kennen. Wenn nicht, müssen sie deren mutmasslichen Willen berücksichtigen und den Entscheid selber fällen.
- Sind keine Angehörigen erreichbar, ist es nicht erlaubt, Organe, Gewebe oder Zellen zu entnehmen.
- Der Wille der verstorbenen Person geht dem Willen der Angehörigen vor.
- Hat die verstorbene Person die Entscheidung einer Vertrauensperson übertragen, so entscheidet diese anstelle der Angehörigen.



«Für die Welt magst du eine Person sein, aber für eine Person magst du die Welt sein.»

Zitat von Erich Fried

Laura Swennosen, lebertransplantiert
Botschafterin von Swisstransplant

Halten Sie Ihren Entscheid fest – entlasten Sie Ihre Angehörigen

Jetzt entscheiden und sich im Nationalen Organspenderegister eintragen.

Die Frage nach einer Organspende kommt meist unerwartet. Tragen Sie deshalb Ihren Entscheid für oder gegen eine Organspende – im Nationalen Organspenderegister ein und sorgen Sie für Sicherheit und Klarheit.

Vorteile des Nationalen Organspenderegisters

- Entlastung der Angehörigen, die Ihren Wunsch im Ernstfall kennen
- Entlastung des Spitalpersonals, das Ihren Willen zweifelsfrei umsetzt
- einfache und zeitgemässe Willensäußerung via Smartphone, Tablet oder Computer
- gesicherte Datenbank
- jederzeit änderbar

Swisstransplant

Schweizerische Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation

Swisstransplant
Effingerstrasse 1
Postfach
3011 Bern

T +41 58 123 80 00

info@swisstransplant.org
swisstransplant.org

organspenderegister.ch



Halten Sie Ihren Entscheid fest unter:

organspenderegister.ch



«Als Selbstbetroffener ist es mir wichtig, dass allen, die ein Organ benötigen, rasch geholfen werden kann, damit das Leben wieder lebenswert wird.»

Robert Habegger, nierentransplantiert
Botschafter von Swisstransplant

Organspende rettet Leben



Ablauf einer Organspende: Wie ein Organ die empfangende Person erreicht

Die Organspende bis hin zur Transplantation ist ein komplexer Prozess. Die Vorbereitungen für die Entnahme der Organe und deren Transplantation müssen genau geplant werden.

